

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Juni 1994



1657. Baulinien

Am 9. Mai 1994 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. März 1994 betreffend die Aufhebung von Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der «alten» Feldstrasse, Strecke Feldstrasse S-3 bis Birmensdorferstrasse S-2.

Gde. Urdorf

Das gesetzliche Aufhebungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 21. März 1994 betreffend die Aufhebung von Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der «alten» Feldstrasse, Strecke Feldstrasse S-3 bis Birmensdorferstrasse S-2, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, 8902 Urdorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juni 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller